

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

DIENSTAG, DEN 25. JULI

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Vierte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen.	1061	Vorschläge für die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Vertreters/einer stellvertretenden stimmberechtigten Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg.	1064
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1062		
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1063		

BEKANNTMACHUNGEN

Vierte Anordnung zur Änderung der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen

Vom 11. Juli 2023

Auf Grund von § 58 Absatz 1 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 7. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 840), und § 24 Absatz 3 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23), zuletzt geändert am 3. Februar 2021 (HmbGVBl. S. 59), wird bestimmt:

Abschnitt IV der Anordnung über Amts- und Dienstbezeichnungen vom 2. März 2010 (Amtl. Anz. S. 405), zuletzt geändert am 27. Februar 2023 (Amtl. Anz. S. 323), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die nachfolgend genannten Laufbahnen in der Laufbahngruppe 2 für die Ämter ab dem ersten Einstiegsamt führen die Dienstbezeichnung:

- a) Bildung –
Laufbahnzweig
Berufliche Schulen
(Fachlehrerinnen
bzw. Fachlehrer

für Fachpraxis)

Anwärterin zur
Fachlehrerin
für Fachpraxis bzw.
Anwärter zum Fachlehrer
für Fachpraxis

- b) Justiz –
Laufbahnzweig
Rechtspfleger

Rechtspfleger-
anwärterin bzw.
Rechtspfleger-
anwärter

- c) Steuer

Finanzanwärterin bzw.
Finanzanwärter“.

2. Nummer 4 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

- „e) Bildung –
Laufbahnzweig
Allgemeinbildende
Schulen
(alle Lehrämter)
und Laufbahnzweig
Berufliche Schulen
(Lehramt an
Beruflichen Schulen)

Studienreferendarin
bzw. Studienreferendar“.

Hamburg, den 11. Juli 2023

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1061

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Körber Technologies GmbH, Kurt-A.-Körber-Chaussee 8-32, 21033 Hamburg, als Vorhabensträger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zum Verfüllen und Verrohren von Gräben und für den Neubau eines temporären Ersatzgrabens in einem Teilgebiet des Bebauungsplanes Bergedorf 99 „Innovationspark“ beantragt.

Die Maßnahmen beinhalten das Verfüllen von Gräben auf Länge des Grundstückes für den „Körber Campus“, Bau eines temporären Ersatzgrabens zum Abfangen und Umleiten des anfallenden Wassers und Verrohren dreier Gräben (länger als 20 m) zur Querung dieser mit einer Baustraße.

Da die beantragte Genehmigung ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.

Die Entscheidung basiert im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

Bezüglich des Schutzgutes Mensch und der menschlichen Gesundheit ist festzustellen, dass die ehemaligen Grabeländer inklusiv der Strukturen kurz vor dem Baubeginn geräumt werden und daher aktuell kein Naherholungsgebiet sind. Weiter haben die dort vorzunehmenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen keinen relevanten, negativen Einfluss auf die Freizeit-, Erholungs- und Wohnungsfunktion.

Durch die Bautätigkeiten vor Ort kann es zu temporären Lärmbeeinträchtigungen im unmittelbaren Maßnahmenbereich kommen. Die Wohnbebauung ist ausreichend weit entfernt, so dass von einer Überschreitung der Werte der AVV-Baulärm nicht auszugehen ist.

Für das Schutzgut Mensch/Gesundheit ergeben sich insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen ist festzustellen, dass mit den Maßnahmen M1 (Ersatzgraben) und M2 (Verschluss von Grabenabschnitten) im Eingriffsbereich dauerhafte Veränderungen von Habitatstrukturen einhergehen. Die Maßnahme M3 (Baustraße-Verrohrung von Gräben) ist nur temporär und damit kommt es hier nicht zu dauerhaften Veränderungen. Entsprechend dem Artenschutzbeitrag kann der Erhaltungszustand der Populationen unter Berücksichtigung und Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und mit Sicherungsmaßnahmen des Erhaltungszustandes und jenen Empfehlungen im Rahmen der Eingriffsregelung für pla-

nungsrelevante Arten auf übergeordneter Ebene gewahrt werden.

In Gänze sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Boden: Die Baustraße beansprucht vorübergehend etwa 2200 m² Fläche, die nach Beendigung der Baumaßnahmen wiederhergestellt wird. Weiter wird Fläche durch die Baustelleneinrichtung genutzt. Aber auch dies ist zeitlich begrenzt. Durch die Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen werden negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden vermieden. Die Maßnahmen M1 und M2 rufen dauerhafte Veränderungen der physikalisch, chemisch und biologischen Bodenfunktionen durch Verfüllung mit Fremdsubstrat (1330 m²) und Aushub und Herstellung eines Ersatzgrabens (1000 m²) hervor. Versiegelungen werden nicht vorgenommen.

Trotz dessen werden keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche erwartet.

Eine zeitlich begrenzte Beeinträchtigung des dortigen Wasserregimes erfolgt durch das Verrohren der drei Gräben zur Herstellung der Baustraße. Diese wird jedoch wieder rückgängig gemacht und verursacht daher keine relevante Veränderung für das Schutzgut Wasser. Durch die Maßnahme M2 geht dauerhaft Wasserfläche verloren, durch die Maßnahme M1 wird wieder Wasserfläche hergestellt. Eine Durchstoßung der Deckschichten erfolgt nicht.

Insgesamt betrachtet werden keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verursacht.

Die Baustraße ist nur eine temporäre Erschließungsmaßnahme und stellt nach UVPG keine relevante Veränderung für das Schutzgut Landschaft dar. Die Maßnahmen M1 und M2 sind kleinräumig und nur lokal wirksam, auch von diesen gehen keine erheblich nachteiligen Veränderungen des Landschaftsbildes aus.

Das Schutzgut Klima/Luft wird nicht erheblich nachteilig beeinträchtigt, da die Baustraße nur temporär vorhanden ist und durch die Maßnahmen M1 und M2 keine bleibenden Versiegelungen erfolgen.

Der Ersatzgraben verläuft hälftig über einen Bereich mit schutzwürdigen Böden. Gräben mit geringer Tiefe sind typisch für die historische, landwirtschaftliche Nutzung in der Marsch. Der Ersatzgraben wird dem angeglichen und ebenfalls mit flacher Einschnitttiefe ausgeführt. Die Maßnahmen sind insgesamt reversibel und führen nicht zu erheblich nachteiligen Veränderungen der schutzwürdigen Böden.

Da keine denkmalgeschützten Ensembles und Bauwerke von dem Vorhaben direkt betroffen sind, sind ferner ebenso wenig erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 17. Juli 2023

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1062

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Folgende Dienstsiegel werden mit Wirkung vom 1. April 2023 für ungültig erklärt:

lfd. Nr.	Beschriftung	Nummer	Größe
1	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	1	13 mm
2	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	2	13 mm
3	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	3	13 mm
4	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	4	13 mm
5	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	5	13 mm
6	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	7	2 cm
7	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	11	2 cm
8	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	13	13 mm
9	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	17	2 cm
10	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	18	13 mm
11	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	18	2 cm
12	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	19	13 mm
13	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	19	2 cm
14	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	20	13 mm
15	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	21	13 mm
16	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	22	13 mm
17	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	23	13 mm
18	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	24	13 mm
19	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	25	13 mm
20	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	25	2 cm
21	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	26	13 mm
22	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	26	2 cm
23	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	27	13 mm
24	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	27	2 cm
25	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	28	13 mm
26	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	29	13 mm
27	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	30	13 mm
28	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	31	13 mm

29	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	35	2 cm
30	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	39	2 cm
31	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	46	2 cm
33	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	51	2 cm
34	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	75	2 cm
35	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	86	2 cm
36	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	87	2 cm
37	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	89	2 cm
38	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	90	2 cm
39	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	92	2 cm
40	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	93	2 cm
41	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	99	2 cm
42	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	101	13 mm
43	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	102	13 mm
44	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	103	13 mm
45	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	104	2 cm
46	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	105	2 cm
47	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	106	2 cm
48	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	126	2 cm
49	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	127	2 cm
50	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	128	2 cm
51	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	129	13 mm
52	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	130	13 mm
53	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	131	13 mm

lfd. Nr.	Beschriftung	Nummer	Größe
1	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	2	2 cm
2	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	3	2 cm
3	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	6	2 cm
4	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	8	2 cm
5	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	9	2 cm
6	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	13	2 cm

7	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	15	13 mm
8	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	24	2 cm
9	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	29	2 cm
10	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	47	2 cm
11	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	49	2 cm
12	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	82	2 cm
13	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	83	2cm
14	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	88	2 cm
15	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	107	2 cm
16	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	122	2 cm
17	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	124	2 cm
18	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	125	2 cm
19	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	132	2 cm
20	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	133	2 cm
21	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	136	2 cm
22	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	137	2 cm
23	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	138	2 cm
24	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	140	2 cm
25	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	141	2 cm
26	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	142	2 cm

lfd. Nr.	Beschriftung	Nummer	Größe
1	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	4	2 cm
2	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	6	13 mm
3	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	7	13 mm
4	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	8	13 mm
5	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	9	13 mm
6	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	10	13 mm
7	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	11	13 mm
8	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	12	13 mm
9	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	13	13 mm
10	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	14	13 mm

11	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	15	2 cm
12	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	16	13 mm
13	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	16	2 cm
14	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	33	13 mm
15	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	44	3,5 cm
16	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	61	2 cm
17	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	62	2 cm
18	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	63	2 cm
19	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	64	2 cm
20	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	72	2 cm
21	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	73	2 cm
22	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	91	2 cm
23	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	100	2 cm
24	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	134	2 cm
25	Bezirksamt Harburg *Hamburg*	135	13 mm

lfd. Nr.	Beschriftung	Nummer	Größe
1	Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen *Hamburg*	5	3,5 cm
2	Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen *Hamburg*	6	3,5 cm
3	Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen *Hamburg*	7	3,5 cm

Hamburg, den 11. Juli 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1063

**Vorschläge für die Wahl eines
stellvertretenden stimmberechtigten
Vertreters/einer stellvertretenden
stimmberechtigten Vertreterin der freien
Träger der Jugendhilfe im
Jugendhilfeausschuss Harburg**

Durch die Nachwahl einer stimmberechtigten Vertreterin ist die Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Vertreters/einer stellvertretenden stimmberechtigten Vertreterin für die Gruppe der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg nötig geworden.

Nach § 71 Absatz 1 Nummer 2 des „Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –“ ist vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der

freien Jugendhilfe und der Jugend-/Wohlfahrtsverbände von der Bezirksversammlung Harburg zu wählen sind, sowie die gleiche Anzahl an Stellvertretungen. Laut § 4 AG SGB VIII legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe 4 bis maximal 6 Sitze.

Vorschlagsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

Wir möchten Sie hiermit um Vorschläge geeigneter Personen für die Wahl durch die Bezirksversammlung Harburg bis zum **30. August 2023** bitten.

Bitte senden Sie diese an

Bezirksamt Harburg
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
„Wahl Jugendhilfeausschuss“
Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg.

Vermerken Sie auf dem Vorschlag neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen. Sie verringern damit den zeitlichen Aufwand, wenn wir Nachfragen haben.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, wären wir Ihnen sehr verbunden, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Harburg zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Rückfragen können Sie gerne an Herrn Thomas Thomsen (Telefon: 040/42871-2888) oder Herrn Leptien (Telefon: 040/42871-4107) richten.

Hamburg, den 17. Juli 2023

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1064

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Übernahmegarantie von Betreuungsfällen

Übernahmegarantie von Betreuungsfällen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über einen zunächst befristeten Vertrag zur Vermeidung von Behördenbetreuungen mit erfahrenen Berufsbetreuer:innen oder Betreuungsvereinen (im Folgenden: Garantie-Vereinbarung) abzuschließen. Die örtliche Betreuungsbehörde soll im Rahmen eines Projekts von der Aufgabe, selbst Betreuungen zu führen, freigehalten werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburger

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

Das Projekt ist zunächst befristet auf ein Jahr.

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. September 2023 bis 31. August 2024 geschlossen.

Die Garantie-Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht AG oder AN diese bis spätestens vier Wochen vor Ende deren Laufzeit kündigen.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/93344c8d-f742-4f21-ac4c-04eb0015a372>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

8. August 2023, 11.00 Uhr

Bindefrist: 7. September 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 10. Juli 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1045

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Medizinische Laborleistungen BJV
Erbringung von medizinischen Labor- bzw. Dienstleistungen
Ort der Leistungserbringung:
diverse Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. September 2023 bis 31. August 2027
Rahmenvereinbarung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cde866f9-14d5-446a-b01f-45a8498b4a91>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. August 2023, 11.00 Uhr
Bindefrist: 14. September 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 12. Juli 2023

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1046

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg//11255485>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Grundinstandsetzung Gebäude 3,
Rohbauarbeiten (23 E 0141)

Referenznummer der Bekanntmachung:
23 E 0141

II.1.2) CPV-Code

45223220-4

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Rohbauarbeiten (23 E 0141)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau: 1132641,- Euro

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22589 Hamburg

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365 22589 Hamburg

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Rohbauarbeiten
– zeitlicher Rahmen: in etwa von Juni 2023 bis Juli 2024
– die Arbeiten werden abschnittsweise verrichtet
Kurzbeschreibung
– Herrichten d. Baustelle – ca. 700 m²
– Baustelleneinrichtung – Schutzzaun ca. 860 m; Container 8 Stk
– Denkmalschutzmaßnahmen – Schutzbekleidung Treppen, Fliesen, Türe
– Erdarbeiten – ca. 1.500 m³
– baubegleitender Kampfmittelsondierung
– Abbrucharbeiten (Estrich – ca. 62 m²; Druchbrüche – ca. 97 m² u. 94 Stk (Türöffnungen); Fundamente – ca. 31 m²; Perimeterdämmung – 740 m²)
– Kernbohrungen und Durchbrüche – 890 Stk; 145 Stk
– Stahlbauarbeiten – Stützen 83 Stk; Türstürze 270 Stk; Fensterstürze 20 Stk; Unterzüge ca. 475 m
– Schalung u. Stahlbetonarbeiten (Gründung – ca. 50 m³; Decken – ca. 2.100 m²; Innen- u. Außentreppen – ca. 40 m³)
– Mauerwerksarbeiten – ca. 285 m²
– Schottungen – 673 Stk
– Abdichtungsarbeiten – ca. 860 m²
– Drainagearbeiten – ca. 300 m
– Fassadensanierung und Verblendmauerwerk – ca. 500 m²
– Putzarbeiten (Innen – ca. 2.100 m²; Außen – ca. 64 m²)
– Estricharbeiten – ca. 1.000 m²
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl. 2023/S 082 – 246860

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 23 E 0141
Bezeichnung:
Rohbauarbeiten
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
7. Juli 2023
- V.2.2.) Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 2
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 2
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2
* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:
Offizielle Bezeichnung:
S+B Bozdag Bau GmbH
Postanschrift:
Großmooring 7
NUTS-Code: DE600
21079 Hamburg
Land: DE
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: 1132641,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
11. Juli 2023

Hamburg, den 11. Juli 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

1047

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

- Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
 - 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 - 4) Entfällt
 - 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Abwracken und Verschrotten eines Feuerwehrrübschiffes sowie optional die dazugehörige Pontonanlage
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über das Abwracken und Verschrotten des Feuerwehrrübschiffes NIXE sowie optional die dazugehörige Pontonanlage mit abschließender, umweltgerechter Verwertung/ Entsorgung der Materialien.
Ort der Leistungserbringung:
22113 Hamburg, Bredowstraße 4
 - 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
 - 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
 - 8) Entfällt
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/70226eee-7bdc-41e4-ace9-8cb99df8d4fd>
 - 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
30. August 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2023, 00.00 Uhr
 - 11) Entfällt
 - 12) Entfällt
 - 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen.
Allgemeines
 - Firmenangaben
 - Entsorgungskonzept
 Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
 - Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 - Registergericht
 - Lizenz/Zertifikat als „Entsorgungsfachbetrieb“

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
 - Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
 - Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
 - Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft Auftragsdurchführung
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 2. Juli 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1048

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Ärztliche Besetzung des Notarzt-Einsatzfahrzeuges 15-NEF-A
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH, nachfolgend: „Aufgabenträgerin“), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport

(ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt, im Auftrag der Feuerwehr Hamburg auf Grundlage von § 14 Abs. 1 Satz 1 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 12. Juni 2020 (nachfolgend „HmbRDG“), einen Dienstleistungsauftrag zur ärztlichen Besetzung des Notarzt-Einsatzfahrzeuges 15-NEF-A an Dritte zu vergeben.

Ort der Leistungserbringung:
20537 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b75eb72b-8c10-4c9f-af9-1d74f237b387>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
21. August 2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Zum Nachweis hat die oder der Bietende mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung des Kreditinstituts/Kreditversicherers vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dieser/dieses bereit ist, im Zuschlagsfall und vor Auftragserteilung eine den genannten Anforderungen entsprechende selbstschuldnerische Bankbürgschaft einzugehen.
Bis zu einem Höchstbetrag von 80.000,- Euro.
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“
Formblatt „Erklärung zur Eignungsleihe“
Formblatt „Bietendendatenblatt“ mit Unternehmensdarstellung
Formblatt „Eigenerklärung Eignung“
Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Auszug aus dem Bundeszentralregister
Ausdruck/Auszug aus dem Handel- bzw. Vereinsregister
Formblatt „Umsatznachweis“
Nachweis Haftpflichtversicherung
Nachweis Qualitätsmanagementsystem
Formblatt „Referenzliste Mitwirkung in der notärztlichen Versorgung“
1 Formblatt „Verfügbarkeitsnachweis Notärzte“
Konzept Ausfallsicherheit
Konzept Fortbildung
Nachweis Bankbürgschaft
Formblatt „Mindestlohnerklärung“

Formblatt „Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 7. Juli 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1049

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von 300 Stück Atemanschlüssen MSA G1
Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 300 Stück Atemanschlüssen
Ort der Leistungserbringung:
20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eaad41bb-606e-4f6b-92b0-9946da88bbcb>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. Juli 2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. August 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Allgemeines
– Firmenangaben

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 17. Juli 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1050

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 153-23 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Garten- und Landschaftsbau,
Ladenbeker Furtweg 151-159, 21033 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 421.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1051

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 248-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich Hamburger Klassenhaus, Ahrenshooper Str. 1-3, 22147 Hamburg

Bauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 129.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1052

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht 2022

1 GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in §17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH zudem Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die IFB ist mit dem Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019, wie andere Förderinstitute auch, kein CRR-Kreditinstitut mehr und fällt auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung, sondern unterliegt der deutschen Bankenaufsicht.

Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die geopolitische Lage und die deutsche Wirtschaft war das Jahr 2022 kein gutes Jahr. Angesichts des Russland-Ukraine-Kriegs, hoher Energiepreise und Inflationsraten,

der anhaltenden Corona-Pandemie und Chinas strauchelndem Immobilienmarkt gerieten wichtige Konjunkturdaten zum Teil deutlich unter Druck. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts lag mit 1,9 Prozent deutlich unter dem Wert des Vorjahres, als die Wirtschaftsleistung noch um 2,6 Prozent angezogen hatte. Tatsächlich bewegt sich die deutsche Volkswirtschaft am Rande einer Rezession.

Im Hinblick auf die globale Wachstumsdynamik dürfte sich der negative Trend zumindest zum Jahresanfang 2023 fortsetzen. Die Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2023 haben sich zum Ende des Jahres etwas aufgehellt, so dass sich eine verhalten optimistische Perspektive für das Jahr 2023 ergibt. Denn die wahrscheinliche Rezession in den USA und Europa dürfte vergleichsweise moderater ausfallen, als zunächst befürchtet.

Die Inflationsraten könnten ihre Höchststände bereits überschritten haben (USA) beziehungsweise zeitnah erreichen (Europa), was den Notenbanken etwa ab Sommer des Jahres 2023 den notwendigen Spielraum geben würde, auf weitere konjunkturdämpfende Leitzinsanhebungen zu verzichten. Hinzu kommen umfangreiche fiskalische Maßnahmen, die positive konjunkturelle Impulse geben dürften.

Dieses darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch das kommende Jahr von hohen Teuerungsraten geprägt bleiben wird. Während der Inflationshöhepunkt in den USA bereits überschritten scheint, könnte er in Deutschland im ersten Quartal 2023 erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt mit einer niedrigeren Inflation zu rechnen, aber unter Beibehaltung eines beachtlichen Niveaus der Kerninflation. Inflationsdämpfend könnten sich eine abnehmende Rohstoffpreisdynamik, eine Normalisierung der Lieferketten und die Geldpolitik der Notenbanken auswirken. Risiken für eine höher als erwartete Inflation sind ein zu frühes Abweichen der Zentralbanken von ihren restriktiven Maßnahmen, die zum Teil expansive Fiskalpolitik und mögliche Zweitrundeneffekte etwa, weil die Energiepreissteigerungen auf andere Güter durchschlagen. Damit bleiben Unsicherheiten hinsichtlich eines Überschießens der Inflation bestehen. Als weiterer Unsicherheitsfaktor könnte sich negativ die wirtschaftliche Entwicklung in China aufgrund der rasant steigenden Coronainfektionen auf die globalen Lieferketten und damit die Preise auswirken.

Die lange Zeit steigender Preise am Wohnimmobilienmarkt ist 2022 vielerorts, so auch in Hamburg, abrupt zu einem Stillstand gekommen und hat sich teilweise sogar umgekehrt. Der Grund dafür liegt vor allem in den stark gestiegenen Finanzierungskosten als Folge der Leitzinserhöhungen der Notenbanken. Demgegenüber steht eine anhaltend hohe Wohnraumnachfrage, die in den nächsten Jahren noch anziehen könnte.

Bremsend auf potenzielle Neubauprojekte dürften sich neben gestiegenen Finanzierungskosten vor allem die massiv gestiegenen Baukosten auswirken.

Eine teils befürchtete Insolvenzwelle blieb im Jahr 2022 aus, obwohl die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Herbst 2022 kräftig gestiegen ist. Einen entsprechend starken Anstieg von 17,9 Prozent – verglichen mit demselben Monat des Vorjahres – meldete das Statistische Bundesamt für Oktober 2022. Die meisten angemeldeten Insolvenzen

gab es im Baugewerbe, gefolgt vom Handel. Der Trend zu mehr Firmeninsolvenzen in Deutschland hat sich zum Jahresende 2022 hin verfestigt. Extrem gestiegene Energiepreise, Rekordinflation und die Kaufzurückhaltung von Verbrauchern zwingen wieder mehr Unternehmerinnen und Unternehmer zur Aufgabe ihres Geschäfts. Eine Insolvenzwelle wird trotz der wieder steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen aber nicht erwartet – auch wenn ein weiterer, moderater Anstieg der Insolvenzzahlen 2023 wegen des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds wahrscheinlich scheint.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich den Prognosen zufolge robust, auch weil die Firmen nach wie vorhänderingend nach Fachkräften suchten. Das Staatsdefizit dürfte im Jahr 2023 aufgrund der Hilfspakete auf rund vier Prozent des BIP anschwellen.

Bundesregierung, Internationaler Währungsfonds (IWF) und Industriestaaten-Organisation (OECD) erwarten ebenfalls eine sinkende Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 und zumindest für die ersten Quartale eine Rezession.

Die Aussichten für die Konjunktur haben sich – bei hoher Unsicherheit – etwas aufgehellt. Maßgeblich dafür ist, dass der private Konsum weniger unter der Energiekrise leidet als bislang befürchtet. Die Großhandelspreise für Gas und Strom sind in den letzten Monaten des vergangenen Jahres deutlich gesunken, bei einem allerdings nach wie vor hohem Niveau. Zudem sollten die Belastungen der privaten Haushalte und Unternehmen durch die hohen Energiekosten durch sogenannte Preisbremsen abgefedert werden.

3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

3.1 GESCHÄFTSVERLAUF

Die IFB unterstützt die FHH mit ihrer Förderung in ihren originären drei Geschäftsfeldern bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“,
- „Innovation“.

Zur Unterstützung der Hamburger Wirtschaft hat die IFB ab März 2020 umfangreiche Soforthilfeprogramme, die primär als Zuschussprogramme aus Landesmitteln abgewickelt wurden, aufgesetzt, um die ökonomischen Folgen der Corona-Krise abzumildern. Diese Programme zur Krisenbewältigung wurden in den Jahren 2021 und 2022 ausgebaut und fortgeführt.

Die Förderungen im sozialen Wohnungsbau richten sich an Privatpersonen und Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke des Mietwohnungsbaus, der Modernisierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei fördert die IFB den Klimaschutz und den barrierefreien Umbau. Die IFB engagiert sich im Hamburger „Bündnis für das Wohnen“, das vom Senat mit der Hamburger Wohnungswirtschaft initiiert wurde.

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Im Bereich der Förderung von Umweltmaßnahmen werden Projekte zur Einsparung von Energie und Ressourcen oder zur Erreichung verbesserter Schall- und Umweltschutzstandards unterstützt.

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an Startups.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der Energiekrise hat der Hamburger Senat umfangreiche Krisenbewältigungsprogramme aufgesetzt, die sich an die Hamburger Wirtschaft, u. a. Solo-Selbständige, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen, Non-Profit Organisationen, Institutionen sowie Sport- und Kulturstätten richten. Ergänzt werden die Programme durch umfangreiche Bundesmittel wie die Überbrückungshilfen. Bis zum Ende des Jahres 2022 konnten seit Beginn der Krisen im Jahr 2020 hierüber rd. 3,8 Mrd. € Fördermittel der Hamburger Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Hamburger Corona Soforthilfe, die sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammensetzt, wurden von der Pandemie betroffene Solo-Selbständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg im Jahr 2020 Zuschüsse ausbezahlt. In 2021 hat die IFB Hamburg nach den Anforderungen des Bundes für rd. 44.000 Hilfeempfänger den nachgelagerten Prozess zur Prüfung der zweckgerechten Verwendung der öffentlichen Mittel gestartet. Dieses Verfahren wurde in 2022 weitgehend abgeschlossen und zu viel gewährte Mittel zurückgefordert, aufgrund von Widerspruchsverfahren und Stundungsvereinbarungen aber erst teilweise zurückgezahlt.

Die in 2021 eingeführten Förderprogramme Hamburg-Kredit Liquidität, Hamburg-Kredit Mikro sowie dem Digitalbonus, der Unternehmen bei der Umstellung auf innovative digitale Systeme und Geschäftsmodelle unterstützt, und das Zuschussprogramm Brücken in Ausbildung standen auch in 2022 zur finanziellen Unterstützung in der Corona-Pandemie zur Verfügung. Über dieses Förderangebot erhielten die Hamburger Unternehmen ein Fördervolumen von 4,5 Mio. €.

Der Corona Recovery Fonds (CRF) bot bis Juni 2022 Risikokapitalfinanzierungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler. Dabei stellten die FHH und der Bund über den CRF verschiedene Finanzierungsinstrumente bereit, um den Unternehmen den Fortbestand in der Krise und vor allem den erfolgreichen Neustart zu ermöglichen. Bei diesem Instrument kooperierte die IFB eng mit der Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG). Insgesamt konnten bis zum Ende der Programmlaufzeit über die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH (IFH) und die BTG 290 Anträge für stille Beteiligungen eine Zusage mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Mio. € erhalten.

Die Überbrückungshilfen (inkl. November-/Dezemberhilfen und Neustarthilfen) des Bundes sind wesentlicher Teil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, um die Liquidität von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise einstellen oder stark einschränken mussten. In 2022 wurden die Überbrückungshilfe 4 und weitere Neustarthilfen implementiert, die nahtlos an die Fördermonate der Vorgängerhilfen anschlossen. Die Antragsphase ist abgeschlossen, ebenso die Auszahlungsphase. In den zeitlich zuerst eingeführten Programmen hat in 2022 die Phase der sog. End- und

Schlussabrechnungen begonnen, in der den Prognosewerten die tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt werden und es daher zu nachträglichen Auszahlungen, aber auch zur Rückforderungen kommen kann.

Der größte Anteil am Neugeschäftsvolumen lag im Jahr 2022 im Geschäftsfeld Wohnungsbau, gefolgt von den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt und Innovation. Darüber hinaus wurden Corona- und Konjunktur-Förderungen in einem Umfang von 716,5 Mio. € vorgenommen, hier lag der Schwerpunkt im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt. Insgesamt wurde im Jahr 2022 ein Neugeschäftsvolumen von 1.510 Mio. € (Vorjahr: 3.319 Mio. €) erzielt. Die bewilligten Zuschüsse sind auf 1.510 Mio. € gesunken (Vorjahr: auf 2.680 Mio. €), die bewilligten Darlehen sind ebenfalls zurückgegangen auf 393 Mio. € (Vorjahr: 639 Mio. €).

Das Neugeschäftsvolumen der Darlehen im **Geschäftsfeld Wohnungsbau** sank im Vergleich zum Vorjahr um 228,3 Mio. € auf 346,8 Mio. €. Die bewilligten Zuschüsse lagen mit 59,7 Mio. € oberhalb des Vorjahres und erreichten ein Volumen von 372,1 Mio. €. Der mit dem Neugeschäft verbundene Subventionsbarwert erhöhte sich auf 304,8 Mio. € (Vorjahr: 252,6 Mio. €). Der Subventionsbarwert (Gegenwartswert) stellt die Summe aller abgezinsten Subventionszahlungen dar, die während des Förderzeitraums eines Programms von der Freien und Hansestadt Hamburg geleistet werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die IFB, obwohl sich die Rahmenbedingungen weiter stark eingetrübt haben, Förderungen für den Bau von 1.884 sozial gebundenen Neubauwohnungen bewilligt (Vorjahr: 2.819). Dieser Rückgang der Förderzahlen gegenüber dem Vorjahr ist angesichts der zunehmend ungünstigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau als ein gutes Ergebnis einzustufen. Die krisenbedingt höhere Planungsunsicherheit, die mit dem Baumaterial- und Fachkräftemangel einhergehenden deutlichen Baupreissteigerungen, die gestiegenen Zinsen sowie die verschlechterten Förderbedingungen des Bundes führen zu einer nachlassenden Nachfrage nach Wohnungsbauprojekten. Hinzu kommt die Knappheit an baureifen und verfügbaren Grundstücken. Das Förderprogramm zum Erhalt auslaufender Bindungen im 1. Förderweg hat sich erfolgreich etabliert, so dass 578 WE Bindungsverlängerungen (Vorjahr: 1.321) generiert werden konnten. Insgesamt ergeben sich aus den in 2022 vorgenommenen Förderungen von

Neubauwohnungen, Modernisierungen und dem Ankauf von Wohnungen mit Belegungsbindungen 3.742 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (Vorjahr: 4.670). In 2022 konnten Förderungen für 1.410 (Vorjahr 1.644) Wohnungen mit 30-jährigen Bindungen bewilligt werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbestands im sozialen Wohnungsbau dar. Die Fertigstellung in 2022 für sozial gebundene Neubauwohnungen belief sich auf 2.430 Wohnungen (Vorjahr: 1.895).

Im Bereich der Modernisierung ist ein deutliches Anziehen der Nachfrage auf niedrigem Niveau zu verzeichnen. Beeinflusst wird die Nachfrage nach diesen Förderprogrammen von der sich zwar abschwächenden aber immer noch merklichen Neubautätigkeit der Investoren und damit verbundenen Kapazitätsengpässen, von weitreichenden Regulierungen wie dem Mietrechtsänderungsgesetz sowie insbesondere von steigenden Zinsen und Baupreisen. Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderbedingungen.

Im **Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt** stiegen die bewilligten Zuschüsse um 5,5 Mio. € auf 13,5 Mio. €. Die Bewilligungen von Darlehen erfolgten in Höhe von 44,0 Mio. € und lagen somit unter dem Vorjahresniveau von 58,1 Mio. €. In den Förderprogrammen Hamburg-Kredit Wachstum, Gründung und Nachfolge sowie Investition konnte ein Neugeschäftsvolumen von 44,0 Mio. € generiert werden (Vorjahr: 53,6 Mio. €).

Das in 2022 bewilligte Zuschussvolumen im **Geschäftsfeld Innovation** beträgt 17,5 Mio. €. Trotz der Krisen konnte die Förderung der innovativen Startups und FuE-Vorhaben bestehender Unternehmen auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Ein erfolgreiches Neugeschäftsvolumen konnte so in den Regelprogrammen der PROFIFamilie und bei den Startup Programmen InnoFounder, InnoRampUp und InnoFinTech erzielt werden. Hinzu kamen umfangreiche Konjunkturförderungen in den Sonderbudgets Luftfahrt und Innovation sowie REACT-EU.

Im Jahr 2022 betragen die **Bewilligungen für die Corona- und Konjunkturprogramme** insgesamt 716,5 Mio. €. Diese teilen sich auf in Zuschüsse in Höhe von 714,6 Mio. € und Darlehen in einem Umfang von 1,9 Mio. €. Die Aufteilung auf die einzelnen Förderprogramme ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Förderprogramm	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Bewilligtes Fördervolumen in T€
Wirtschaft und Umwelt			
Neustarthilfen	11.187	10.083	39.808
Bundes-Überbrückungshilfen	9.327	8.843	643.594
Hamburger Corona Härtefallhilfen	14	18	747
Hamburg-Kredit Liquidität und Mikro	38	11	1.947
Hamburg Digital	370	277	2.380
Brücken in Ausbildung	28	29	143
Einzelmaßnahmen Sonderbudget Innovation	11	11	5.813
IFB-Förderkredit Sport Fördermodul Corona	1	0	0
Summe Wirtschaft und Umwelt	20.976	19.272	694.431
Innovation und Geschäftsentwicklung			
Green Aviation Technologies (GATE) (Sonderbudget Luftfahrt)	25	24	10.388
Profi Impuls (Sonderbudget Innovation)	18	24	1.855
HCS-Innovative Startups (Zuschüsse)	0	1	50
REACT EU	4	11	9.764
Summe Innovation und Geschäftsentwicklung	47	60	22.057
Gesamt: Corona-und Konjunkturförderungen	21.023	19.332	716.488

3.2 LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank ist in 2022 als geordnet anzusehen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) erzielt.

3.2.1 Ertragslage

Zusammenfassend stellt sich die Ertragslage wie folgt dar.

GuV in Mio. €	2022	2021	+/- absolut
Zinsüberschuss	58,1	56,5	1,6
Provisionsüberschuss	-0,5	-0,3	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge	48,0	51,1	-3,1
Summe der Erträge	105,6	107,3	-1,7
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	69,0	72,1	-3,1
davon Personalaufwand	25,4	22,7	2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,6	4,0	-2,4
Abschreibungen	0,9	1,0	-0,1
Betrieblicher Aufwand	71,5	77,1	-5,6
Risikovorsorge für Forderungen im Kreditgeschäft und Wertpapiere	12,5	8,2	4,3
Erträge aus Zuschreibungen von Forderungen	0,0	0,2	-0,2
Risikovorsorge / Bewertung	12,5	8,0	4,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	21,6	22,2	-0,6
Zuschussergebnis	21,0	21,5	-0,5
Jahresüberschuss	0,6	0,7	-0,1

Die Summe der Erträge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2022 leicht unter dem Vorjahresergebnis. Der Anstieg des Zinsergebnisses resultiert unter anderem aus den Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank. In den sonstigen betrieblichen Erträgen spiegelt sich die Abrech-

nung der Kosten für die Durchführung der Corona-Maßnahmen in Höhe von 36,1 Mio. € (Vorjahr 43,4 Mio. €) wider.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind vor allem bedingt durch den Rückgang der Aufwendungen für

Coronaförderungen wieder gesunken. Den wesentlichen Anteil haben hier weiterhin die entstandenen Aufwendungen aus der Umsetzung der Corona-Hilfen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit. In den Abschreibungen sind Wertminderungen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögensgegenständen enthalten.

Das Risikovorsorgeergebnis der Kreditforderungen resultiert aus der Bildung der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB für allgemeine Bankrisiken, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die IFB hat in angemessenem Umfang Risikovorsorge gebildet.

3.2.2 Zuschusszahlungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäftes der IFB bilden die gewährten Zuschüsse, die bei der Auszahlung als Zuschussaufwendungen in die GuV eingehen. Zuschüsse, die die IFB von der FHH erhält, fließen als Zuschussertrag in die GuV ein. Die Corona-Zuschüsse sind in 2022 deutlich zurückgegangen. Die Zuschussaufwendungen sind um 1.342 Mio. € auf 643,4 Mio. € und die Zuschusserträge um 1.350 Mio. € zurückgegangen. Am stärksten macht sich das im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt bemerkbar.

Zuschüsse in Mio. €	2022	2021	+/- absolut
Aufwendungen für Fördermaßnahmen			
Einmalzuschüsse	529,5	1.876,2	-1.346,7
davon Wohnungsbau	28,5	27,0	1,5
davon Wirtschaft und Umwelt	479,8	1.831,9	-1.352,1
davon Innovation	21,2	17,3	3,9
Laufende Zuschüsse Wohnungsbau	114,0	109,7	4,3
Zuschussaufwendungen	643,5	1.985,9	-1.342,4
Erträge aus Zuschüssen			
Zuweisungen der FHH	612,1	1.953,6	-1.341,6
davon Zuweisungen für Fördermaßnahmen	516,3	1.852,6	-1.336,4
davon Verlustausgleich	95,8	101,0	-5,2
Entnahme aus dem Innovationsfonds	10,4	10,7	-0,3
Zuschusserträge	622,5	1.964,3	-1.341,9
Zuschussergebnis	21,0	21,6	-0,5

Im Bereich des Wohnungsbaus werden einmalige und laufende Zuschüsse an die Fördernehmer ausgezahlt. Der Anteil der laufenden Zuschüsse lag bei 80% im Jahr 2022 (Vorjahr: 80%). Die größten Einzelposten der Zuschüsse sind:

- Aufwendungszuschüsse: 79,5 Mio. € (Vorjahr: 76,0 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse: 24,3 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung: 13,1 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €)

sowie

- Baukostenzuschüsse: 22,4 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €).

Der Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung vergibt Zuschüsse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Zuschusszahlungen für die Überbrückungshilfen mit 503,9 Mio. € den größten Anteil. Im Bereich der Hamburger

Corona Soforthilfen kam es zu Rückzahlungen in Höhe von 34,6 Mio. €.

Auch im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse ausgezahlt. Gegenüber 2021 ist das Fördervolumen nochmals angestiegen von 17,3 Mio. € auf 21,2 Mio. €. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind der PROFI Standard (Fonds) mit 3,0 Mio. € und EFRE (CML) mit 4,5 Mio. €, gefolgt von REACT-EU mit 2,2 Mio. €.

Die Zuschusserträge der drei Geschäftsfelder ergeben sich durch die Zuwendungen der FHH für die Förderprogramme und einen allgemeinen Verlustausgleich im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Für die Vergabe von Zuschüssen im Geschäftsfeld Innovation wurden zudem Mittel aus dem Innovationsfonds entnommen. Die Zuschussaufwendungen der IFB, die für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise entstanden sind, wurden der IFB in Form von Zuwendungen der FHH erstattet.

3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IFB erhöhte sich zum Jahresresultimo 2022 um 10,0%. Maßgeblich ist die Zunahme der Forderungen

gegenüber der Deutschen Bundesbank (+ 425 Mio. €) innerhalb der Position Forderungen an Kreditinstitute.

Aktiva in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	+/- absolut
Forderungen an Kreditinstitute	644,3	234,9	409,4
Forderungen an Kunden	5.412,0	5.346,7	65,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	609,7	577,4	32,3
Treuhandvermögen	124,7	53,4	71,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sachanlagen	14,6	17,3	-2,7
Sonstige Aktiva*)	150,4	105,5	44,9
Bilanzsumme	6.956,2	6.335,7	620,5

*) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barreserve, Immaterielle und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt konnte der positive Trend des Bestandsaufbaus bei den Krediten an Kunden fortgeführt werden. Die Auszahlungen der Kredite an Kunden lagen bei 496,3 Mio. €. Dagegen betrugen die Regeltilgungen 261,9 Mio. € und die Sondertilgungen 93,1 Mio. €.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von

Die Passivseite der Bilanz ist wie folgt aufgegliedert.

Passiva in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	+/- absolut
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.313,3	3.072,5	240,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	477,2	239,2	238,0
Treuhandverbindlichkeiten	124,7	53,4	71,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.930,3	1.854,5	75,8
Sonstige Passiva*)	290,7	296,9	-6,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,3	14,3	0,0
Eigenkapital	805,6	804,9	0,7
Bilanzsumme	6.956,2	6.335,7	620,5

*) Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die größten Einzelwerte sind KfW-Passiv- und Refinanzierungsdarlehen in einer Höhe von insgesamt 2,1 Mrd. € (Vorjahr 2,0 Mrd. €), gefolgt von Offenmarktgeschäften, Namensschuldverschreibungen und den Sicherungseinlagen (Variation Margins) bei der Eurex, dem Clearinghouse für Derivate.

Die Tagesgeldaufnahmen mit der FHH führen zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Gesamtbetrag von 318,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Treuhandverbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere bei den Überbrückungshilfen und den Corona Soforthilfen.

Durch Neuemission von einer Inhaberschuldverschreibung im Gesamtvolumen von 175 Mio. € hat sich der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten erhöht. Es wurde eine Inhaberschuldverschreibung im Gesamtvolumen von 100 Mio. € fällig.

Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100%-Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH.

In der Zunahme der Treuhandforderungen spiegelt sich vor allem die Zunahme der Rückforderungen aus den Hamburger Corona Soforthilfen (HCS/BCS) mit 55,3 Mio. € und den Überbrückungshilfen mit 21,4 Mio. € wider.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2022 eingehalten. Die harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2022 mit 25,32% (Vorjahr: 26,44%) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 10,50%. Der von der Aufsicht festgesetzte Eigenkapitalzuschlag (SREP) beträgt 0,00% (Vorjahr 0,25%).

3.2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte aus Darlehensrückflüssen sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2022 zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz sowie der Investitionsbank des Landes Brandenburg eine Gemeinschaftsanleihe als Social Bond.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Mit der Vergabe der Note AAA attestiert Fitch Ratings der IFB die bestmögliche Bonität.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der IFB war in 2022 gesichert. Überwacht wird die laufende Zahlungsfähigkeit anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie Net

Stable Funding Ratio (NSFR). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahr 2022 eingehalten.

3.3 PERSONALBERICHT

Ende 2022 beschäftigte die IFB insgesamt 319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 13 Beschäftigte mehr aus.

Mitarbeiterzahl	31.12.2022	31.12.2021	+/- absolut
Arbeitnehmer	303	297	6
davon Teilzeit	102	102	0
Vorstand	2	2	0
Auszubildende	7	4	3
Sonstige*	7	3	4
Gesamt	319	306	13

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

3.3.1 Personalmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Die IFB verfügt bereits seit Jahren über eine betriebliche Pandemieplanung, deren Ziel die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe – soweit möglich – ist und der Erhalt der betrieblichen Infrastruktur, die Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens und der möglichst weitgehende Schutz der Beschäftigten.

Die IFB hat adäquate Präventionsmaßnahmen zum Schutz der gesamten Belegschaft umgesetzt. Die Maßnahmen zur Vermeidung einer Corona-Infektion beinhalteten u.a. umfassende Verhaltensanweisungen und Arbeitsinformationen, physische Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen und im Bürogebäude, die Einführung eines Schichtbetriebs sowie den Ausbau der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Das betriebliche Maßnahmenkonzept wird regelmäßig überprüft und die Maßnahmen der aktuellen Infektionslage angepasst.

Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens auf Grund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der Stadt Hamburg wurde kurzfristig ein Personalaufbau und eine Beauftragung von Zeitarbeitskräften sowie Dienstleistern vorgenommen. In einzelnen Bearbeitungssträngen ist mit Erledigung der dort angefallenen Aufgaben bereits ein personeller Rückbau erfolgt.

3.3.2 Personalentwicklung und Ausbildung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt unverändert zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung bei der IFB. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an.

Der Nachwuchsförderung kommt die IFB ebenfalls nach und bildet junge Menschen zu Immobilienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten „Dualen Studiums“ ermöglicht die IFB Werkstudierenden und Praktikanten Einblick in verschiedene Berufsbilder einer Bank.

3.3.3 Gleichstellung

Auf der Grundlage des in 2020 aktualisierten Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer bis 2024 erneut ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt, um die bereits gute Ausgangsposition weiter positiv zu entwickeln. Die Geschäftsleitung hat daher insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt.

Schwerpunkte in der Personalarbeit sind neben der kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Bewältigung der Corona-Krise mit Personalbezug, die Möglichkeit auf Führung in Teilzeit und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4 RISIKOBERICHT

4.1 RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß AT 4.1. Tz. 1 MaRisk stellt die IFB auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicher, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Zum Stichtag 31.12.2022 hat die IFB die Methodik zur Berechnung der Risikotragfähigkeit an den von der BaFin aktualisierten Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ angepasst. Seit dem Stichtag erfolgt die Berechnung der Risikotragfähigkeit dementsprechend aus einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert. Die Einhaltung wird im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis wird regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet.

Mit der Methodenänderung verändert sich auch der Risikosteuerungsansatz der IFB von einem bisher periodischen Ansatz in einen ökonomischen und einen normativen Ansatz. Die ökonomische Perspektive stellt die barwertig ermittelten Beträge für die wesentlichen Risiken einer barwertnah ermittelten Risikodeckungsmasse gegenüber. Auch bei Tragfähigkeit der Risiken aus ökonomischer Sicht

ist die Risikotragfähigkeit insgesamt nur gewährleistet, wenn zugleich die Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher (Mindest-) Eigenkapitalanforderungen (normativer Ansatz) in verschiedenen Szenarien (Geschäftsplanung, Basisszenario, adverses Szenario) über drei Geschäftsjahre sichergestellt ist. Die Überwachung dieser Anforderung erfolgt im Rahmen der normativen Perspektive. Die Einhaltung beider Perspektiven war zum 31.12.2022 gewährleistet.

Die Risiken der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99,9% berechnet. Zum 31.12.2022 wurde von der ökonomischen Risikodeckungsmasse in Höhe von rd. 1 Mrd. € ein Risikolimit von rd. 285 Mio. € (strategische Obergrenze) auf die drei wesentlichen Risikoarten: Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, und Operationelles Risiko in der ökonomischen Perspektive allokiert. Von diesem Risikolimit allokiert der Vorstand einen Anteil zur operativen Limitierung der Risikoarten. Die ökonomische Risikodeckungsmasse besteht zum Stichtag im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital der IFB, ergänzt um nicht bilanzierte Vorsorgereserven und stille Reserven im Zinsbuch der Bank. Die vierte wesentliche Risikoart in der IFB ist das Liquiditätsrisiko. Liquiditätsbeschaffungsrisiken werden separat über eine simulierte Liquiditätsablaufbilanz überwacht und gesteuert. Liquiditätskostenrisiken aufgrund unerwarteter Ausweitungen des von der IFB zu zahlenden Spreadaufschlag werden als spezielles „Adressenrisiko“ IFB unter den Adressenausfallrisiken miterfasst.

Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Risikotragfähigkeit liegen. Die Validierung und Weiterentwicklung der Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung erfolgt in einer dafür verantwortlichen organisatorischen Einheit, dem Risikocontrolling. Das Risikocontrolling nimmt auch die operative Risikomessung und Limitüberwachung wahr.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die bilanziellen Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können und sich somit keine Auswirkungen auf die Risikodeckungsmasse ergeben können.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderziele beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik für die wesentlichen Risiken der Bank. Geschäfts- und Risikostrategie werden dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personal-, der IT- sowie der Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Risikoausschusssitzungen über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Risikoausschuss und Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken sowohl für die normative als auch für die ökonomische Perspektive der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

4.2 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die IFB steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Portfolioebene. Auf Portfolioebene nutzt die IFB einen analytischen Portfolioansatz und ermittelt auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und der Eingangsparameter (u. a. PD, LGD) unter Einbezug von Migrations- und Konzentrationsrisiken das Adressenausfallrisiko in der ökonomischen Perspektive. Das Credit-Spread-Risiko und das Own-Spread-Risiko sind weitere Teile des Adressenausfallrisikos. Zum 31.12.2022 wurde das operative Limit für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu 78% ausgelastet. Dieses entspricht zugleich 68% der in der Risikostrategie festgelegten strategischen Obergrenze für die Übernahme von Adressenausfallrisiken. Neben der ökonomischen Perspektive berechnet die IFB im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung in der normative Perspektive die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die Adressenausfallrisiken gemäß CRR in den Szenarien: Geschäftsplanung, Basisszenario und adverses Szenario für mindestens die nächsten drei Jahre. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt. Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko ist aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit der IFB unwesentlich.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Einzelgeschäftsebene durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Bewilligung der Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt. Alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die

Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) bewegen sich trotz der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufgrund des Ukraine-Krieges und den Nachfolgen der Corona-Krise weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Negative Effekte aus der Corona-Krise haben sich auch 2022 nicht ergebniswirksam materialisiert. Die EWB haben sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat verändert. Nach erstmaliger Umstellung auf IDW RS BFA7 bestehen pauschale Wertberichtigungen sowohl bei den Forderungen gegenüber Kunden- und Kreditinstituten (6,8 Mio. €) als auch bei den Rückstellungen für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen (2,0 Mio. €) in unveränderter Höhe.

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch klare Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf ausgewählte Ratingklassen und Kontrahenten eingeschränkt. Handelsgeschäfte werden nicht zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern ausschließlich zur langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Das Kreditrisikomanagement erfolgt durch Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling täglich vorgenommen und über das Berichtswesen mindestens vierteljährlich kommuniziert.

4.3 MARKTPREISRISIKEN

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. Aktienbestände hält die IFB nicht.

Festverzinsliche Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB handelsrechtlich planmäßig nicht relevant.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ebenfalls ohne die Absicht einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Im Rahmen des stark gestiegenen Zinsniveaus im Jahr 2022 hat die IFB durch den Abschluss zusätzlicher Zinsderivate ihr Zinsänderungsrisiko deutlich reduziert.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt vierteljährlich durch das Risikocontrolling.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme der Geschäfte ermittelt und auf Grundlage unterschiedlicher Zinsszenarien in ihrer Ergebniswirkung analysiert. Das Zinsrisikoszenario für die Risikotragfähigkeitsrechnung der ökonomischen Perspektive wird auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus definiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Zinsänderungen in den Szenarien der normativen Perspektive (Planungsszenario, Basisszenario, adverses Szenario) auf die aufsichtlichen

Kennziffern ermittelt. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des von der BaFin veröffentlichten Rundschreibens 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB nur noch in Höhe von 0,5 Mio. € durch negative Zinsen belastet worden. Dies stellt eine Reduzierung um rd. 90% gegenüber dem Vorjahr dar.

4.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die in den letzten Jahren immer bedeutender gewordenen IT- und Informationsrisiken ordnet die IFB den operationellen Risiken zu. Die im Jahr 2022 vorhandenen Cyberrisiken konnten durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen wirksam behandelt werden. Zur Gewährleistung einer angemessenen Informationssicherheit betreibt die IFB ein Informationssicherheits-Management-System und richtet sich am BSI IT-Grundschutz Standard aus.

Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert den Prozess und unterstützt die Fachabteilungen bei der operativen Steuerung.

Für wesentliche operationelle Risiken besteht ein Frühwarnsystem im Form von Ad-hoc-Meldung, um eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen sicherzustellen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert. Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Die IFB berechnet das Operationelle Risiko für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Grundlage des bankaufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes. Die Ergebnisse werden regelmäßig mit Hilfe von Simulationsverfahren auf Basis eines 99,9% Konfidenzniveaus sowie qualitativer Bewertungsansätze validiert. Das allokierte Risikolimit war zum Jahresabschlussstichtag nur anteilig ausgenutzt. Im Rahmen der normativen Perspektive berechnet die IFB die Einhaltung der aufsichtlichen Kennzahlen unter Einbezug des operationellen Risikos in den verschiedenen Szenarien.

4.5 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Für die Berechnung der Liquiditätsrisiken berechnet die IFB verschiedene Szenarien der Liquiditätsablaufbilanz.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) betrug zum Jahresultimo 3,0 (Vorjahr: 9,2) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0. Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) betrug zum 31.12.2022 121,5% (Vorjahr: 120,6%). Die AEQ (Asset Encumbrance Quote) lag zum 31.12.2022 bei 12,5% gegenüber 12,7% im Vorjahr. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Die IFB verfügt über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis. Die Beschaffung kurzfristiger Liquidität erfolgt im Regelfall am Repo-Markt oder bei der EZB. Zur Besicherung dieser Transaktionen stehen der IFB zum Stichtag noch nicht beliehene Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 607,3 Mio. € (Vorjahr: 574,1 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 213,8 Mio. € (Vorjahr: 265,2 Mio. €) zur Verfügung. Zudem besteht für die IFB die Möglichkeit, kurzfristige Liquidität zu marktüblichen Konditionen bei der Stadt Hamburg aufzunehmen. Zur Deckung des längerfristigen Refinanzierungsbedarfs verfügt die IFB über Abrufkontingente im Rahmen von Globaldarlehensverträgen mit der KfW, etablierte Prozesse für die Emission von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie für die Platzierung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt.

4.6 BANKAUFSICHTSRECHTLICHE UND SONSTIGE ENTWICKLUNGEN

Im ersten Quartal 2023 wird die Verabschiedung der siebten Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) erwartet. Vorrangiges Ziel der neuen MaRisk ist die Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung. Mit Wirkung zum 1. Februar 2022 hat die BaFin zudem per Allgemeinverfügung den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0,75% des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags erhöht. Darüber hinaus hat die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von zwei Prozent für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten festgelegt. Beide Quoten sind ab dem 01. Februar 2023 anzuwenden. Die IFB verfügt über ausreichend Eigenkapital, um die erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Ende 2022 hat die EU die Verordnung DORA (Digital Operating Resilience Act) in Kraft gesetzt. Die Verordnung schafft einen EU-weiten Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz von beaufsichtigten Finanzunternehmen gegen Cyber-Bedrohungen. Die IFB fällt in den Anwendungsbereich der Verordnung, die innerhalb von 24 Monaten umzusetzen ist.

Die IFB hat im Berichtsjahr ihre zweite DNK-Entsprechenserklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) für das Geschäftsjahr 2021 eingereicht und veröffentlicht.

5 AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – PROGNOSEBERICHT

Obwohl sich die Aussichten für die Konjunktur zu Beginn des Jahres leicht aufgehellt haben, gibt es keinen Anlass für

eine Entwarnung. Der deutschen Wirtschaft steht ein schwaches Winterhalbjahr bevor und die negativen Entwicklungen an den Immobilienmärkten werden sich in ihrem vollen Umfang erst in den Jahren 2023 und 2024 zeigen. Deutschland bewegt sich am Rande einer Rezession im Kriechgang durch die Energiekrise, denn die hohen Energiepreise belasteten die Kaufkraft der Haushalte und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Eine aktuelle Auswertung für Hamburg im Neubau zeigt steigende Grundstückskosten im Median bei 916,96 Euro und Herstellungskosten im Median bei 4.017,70 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Während sich die bisherige Entwicklung bei den Grundstückskosten seit dem Kostenstand der letzten Fortschreibung (3. Quartal 2021) bis heute (2. Quartal 2022) mit plus 7,4 Prozent etwas abgeschwächt hat, ist es bei den Herstellungskosten im gleichen Zeitraum mit plus 28,2 Prozent zu einem außergewöhnlich hohen Preisanstieg gekommen. Hier spiegelt sich das momentan sehr hohe Niveau der allgemeinen Baupreisentwicklung im Wohnungsneubau wider. Es ist nicht von einer schnellen Abschwächung dieser Tendenz zu höheren Baukosten auszugehen.

Diese Entwicklungen führen zu einem Rückgang der Baukonjunktur. Der reale (preisbereinigte) Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im September 2022 gegenüber August 2022 kalender- und saisonbereinigt um 3,6% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2021 fiel der reale, kalenderbereinigte Auftragseingang um 22,6%. Das war der stärkste Rückgang im Vorjahresvergleich seit Februar 2005.

Diesen Entwicklungen wird sich auch die IFB Hamburg nicht entziehen können. Der Eintrübung der Rahmenbedingungen, die z.T. durch einen Angebotsschock aufgrund exogener Ereignisse ausgelöst wurden, steht eine weiterhin hohe Nachfrage nach der Schaffung von ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum gegenüber. Gesellschaftliche und geopolitische Veränderungen schärfen die Anforderungen an den Wohnungsbau: Große Erwartungen an bezahlbaren Wohnraum, Wohnraumversorgung für Flüchtlinge und gewollte Zuwanderung sowie deren Integration sowie hohe Erwartungen an den Klimaschutz zur Bewältigung der Energiekrise.

Diesen Herausforderungen begegnet die IFB Hamburg mit einer deutlichen Verbesserung und Ausweitung der Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau. Die Wohnraumförderung wird 2023 auf hohem Niveau mit einer optimierten Förderung fortgesetzt. Für den Neubau stehen im Jahr 2023 ausreichend Mittel für die Förderung von über 3.000 Wohnungen zur Verfügung. Um dieses Ziel zu erreichen wurden die Förderkonditionen deutlich verbessert. Hierbei wird in besonderer Weise und wie im Vorjahr den gestiegenen Baukosten Rechnung getragen, so dass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht. Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren, allerdings im Vergleich zu den Vorjahren auf einem geringeren Niveau. Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Subventionsbarwert liegt für 2023 mit rd. 511,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 329,2 Mio. €.

Die IFB Hamburg bietet einen vielfältigen Förderfächer für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden mit bereits ausdifferenzierten Förderangeboten. Diese gilt es vor dem Hintergrund der Ziele Transformationspfades des Hamburger Klimaplanes in Kooperation mit der Hamburger

Wohnungswirtschaft auszubauen und weiter zu entwickeln. Aufgrund der noch starken Steigerung der Baukosten wird mit einer nur moderaten Ausweitung der Modernisierungsförderung gerechnet. Die Ziele des nachhaltigen Bauens, z. B. innovative und ambitionierte energetische Standards als Beitrag zum Klimaschutz, werden sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden weiter gefördert.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit wird bei den geschäftspolitischen Aktivitäten zunehmen. Im Bereich der Refinanzierung beispielsweise gehörte die IFB Hamburg bereits seit 2016 zu den ersten Banken in Deutschland die Social Bond's emittiert hat.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt und ausgebaut. Dabei wird der Fokus auf diverse Zielgruppen gerichtet sein, von Kleinstunternehmen über Migranten bis hin zum Handwerk und Großunternehmen. Einen besonderen Stellenwert wird das Thema Unternehmensnachfolge einnehmen. Des Weiteren wird zu Beginn des Jahres 2023 mit dem Förderprogramm „Härtefallhilfen Energie für KMU“ ein Förderprogramm für die Bewältigung der Energiekrise eingeführt. Die Auszahlungsphase für Krisenbewältigungsprogramme der Corona-Pandemie

wurde beendet, so dass nunmehr Aspekte der Fördermittelnachweise und Verwaltung der Bestände in den Vordergrund rücken.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird in den nächsten Jahren durch eine überarbeitete Innovationsstrategie befördert werden. Die Förderangebote für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen und Transferprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden in diesem Zuge kontinuierlich verbessert und ausgebaut.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 03. März 2023

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.716,23		1.863,41
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		<u>79.160,16</u>		<u>297.706,43</u>
darunter bei der Deutschen Bundesbank	79.160,16		80.876,39	299.569,84
	(Vorjahr 297.706,43)			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0,00
b) andere Forderungen		<u>644.344.427,07</u>		<u>234.934.253,79</u>
darunter: täglich fällig	441.980.570,29		644.344.427,07	234.934.253,79
	(Vorjahr 29.588.701,05)			
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.616.925.275,86		4.482.242.460,67
b) Kommunalkredite		664.442.075,09		731.633.720,56
c) andere Forderungen		<u>130.610.156,96</u>		<u>132.782.493,03</u>
			5.411.977.507,91	5.346.658.674,26
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		73.612.725,98		93.685.271,84
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	73.612.725,98			
	(Vorjahr 93.685.271,84)			
ab) von anderen Emittenten		<u>536.056.898,15</u>		<u>483.717.668,04</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	536.056.898,15		609.669.624,13	577.402.939,88
	(Vorjahr 483.717.668,04)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465.000,00
6. Treuhandvermögen			124.728.551,49	53.359.065,32
darunter: Treuhandkredite	124.728.551,49			
	(Vorjahr 53.359.065,32)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.396.833,42		0,00
		<u>3.396.833,42</u>	3.396.833,42	0,00
8. Sachanlagen			14.610.897,86	17.339.862,35
9. Sonstige Vermögensgegenstände			139.273.662,92	98.866.000,28
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.014.444,52		4.219.755,87
b) andere		<u>2.634.978,11</u>		<u>2.119.723,93</u>
			7.649.422,63	6.339.479,80
Summe der Aktiva			<u><u>6.956.196.803,82</u></u>	<u><u>6.335.664.845,52</u></u>

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.313.310.368,78	3.072.539.846,97
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter täglich fällig	203.496.816,32			
(Vorjahr)	20.253.131,93			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			477.177.638,75	239.161.195,47
a) andere Verbindlichkeiten				
darunter täglich fällig	320.437.465,47			
(Vorjahr)	11.679.118,90			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.930.346.545,21		1.854.520.352,00
b) sonstige Schuldverschreibungen				
			1.930.346.545,21	1.854.520.352,00
4. Treuhandverbindlichkeiten			124.728.551,49	53.359.065,32
darunter: Treuhandkredite	124.728.551,49			
(Vorjahr)	53.359.065,32			
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) besondere Haushaltstitel		60.520.584,75		59.409.611,97
b) andere		173.392.818,88		183.598.581,62
			233.913.403,63	243.008.193,59
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		1.634.121,55		2.114.249,48
b) andere		1.120.415,95		1.314.814,93
			2.754.537,50	3.429.064,41
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.886.010,00		41.805.266,00
b) andere Rückstellungen		9.183.564,98		8.609.341,92
			54.069.574,98	50.414.607,92
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300.000,00
9. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Sonderkapital für Wohnraumförderung		558.272.744,63		558.272.744,63
c) Sonderkapital für Innovationsförderung		52.332.960,94		52.332.960,94
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00		5.000.000,00
e) Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen				
- sonstige Rücklagen		89.326.814,27		88.632.736,92
darunter aus BilMoG-Umstellung	101.986,91			
(Vorjahr)	101.986,91			
f) Bilanzgewinn		663.663,64		694.077,35
			805.596.183,48	804.932.519,84
Summe der Passiva			6.956.196.803,82	6.335.664.845,52
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		25.219.159,91		17.893.192,08
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		413.919.419,39		478.173.467,05

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		148.400.987,25		157.869.238,91
darunter negative Zinserträge	347.348,55			
(Vorjahr	218.924,19)			
b) festverzinslichen Wertpapieren		1.594.309,11		1.375.217,31
darunter negative Zinserträge	0,00			
(Vorjahr	0,00)	149.995.296,36		159.244.456,22
2. Zinsaufwendungen		91.880.950,75		102.770.999,61
darunter positive Zinsaufwendungen	7.630.741,82			
(Vorjahr	3.380.780,04)		58.114.345,61	56.473.456,61
3. Provisionserträge		1.699.210,56		2.065.491,01
4. Provisionsaufwendungen		2.162.386,04		2.328.588,29
			-463.175,48	-263.097,28
5. Sonstige betriebliche Erträge			48.049.508,37	51.131.405,80
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	0,00			
(Vorjahr	0,00)			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		18.920.786,44		17.774.193,89
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.445.196,97		4.946.254,95
darunter: für Altersversorgung	3.045.372,33	25.365.983,41		22.720.448,84
(Vorjahr	1.634.114,55)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		43.637.393,11		49.334.297,06
			69.003.376,52	72.054.745,90
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			871.116,48	1.059.612,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.641.368,70	3.952.576,46
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	1.472.493,00			
(Vorjahr	3.815.291,00)			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			12.510.393,00	8.278.175,00
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			4.044,75	243.856,41
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.678.468,55	22.240.511,42
12. Ergebnis vor Zuschüssen			21.678.468,55	22.240.511,42
13. Zuschussergebnis				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		643.465.724,95		1.985.891.508,63
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt		609.911.708,65		1.953.441.005,90
c) Ertrag aus der Entnahme aus dem Innovationsfonds		10.370.680,67		10.720.452,07
d) Ertrag aus der Entnahme aus dem Sonderfonds Innovation & Luftfahrt		2.168.530,72		183.616,59
			21.014.804,91	21.546.434,07
14. Jahresüberschuss			663.663,64	694.077,35
15. Bilanzgewinn			663.663,64	694.077,35

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg (alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin). Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2022 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie die Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der CRR der Vorjahre über die Homepage der IFB einsehbar. Sie werden dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB).

Auf Grund der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Änderung der CRD gilt die IFB, sie wurde in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD V namentlich vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen, nicht als CRR-Kreditinstitut.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz beachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen einschließlich der Treuhandforderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch diverse Nachträge ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Rückforderungen aus gewährten Zuschüssen, die als finanzielle Unterstützung in Folge der Corona Pandemie gewährt wurden, sind dem Treuhandvermögen zugeordnet worden, da die IFB für diese Forderungen kein wirtschaftliches Risiko trägt. Es handelt sich ausschließlich um die Weiterleitung eingegangener Beträge durch die IFB an die FHH.

Der sich aus den Offenmarktgeschäften (TLTRO) ergebende Saldo aus positiven und negativen abzugrenzenden Zinsforderungen und -verbindlichkeiten wird erstmalig netto unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen (Bruttodarstellung im Vorjahr; daher Ausweis der Zinsforderungen in Höhe von 3,4 Mio. € im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“).

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Risikoklasse und Loss-Given-Default-Quote. Die Methodik sowie die Parameter berücksichtigen den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts. Die Bank hat im Geschäftsjahr im Rahmen der Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS

BFA 7) berücksichtigt. Hierbei nutzt sie das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach IDW RS BFA 7, die Ausgeglichenheitsvermutung war gegeben. Durch die Umstellung der Berechnung kommt es im Jahr 2022 zu einem Mehraufwand in Höhe von 0,5 Mio. €. Ergänzend wurde zum Jahresultimo vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage und der bestehenden Unsicherheiten (Ukraine-Krieg, Zins- und Inflationsentwicklung, Energiekrise etc.) ein Management Adjustment in Höhe von 0,9 Mio.€ vorgenommen.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus den zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Forderungen aus Zahlungen für Initial und Variation Margins werden als Sonstige Vermögensgegenstände und Zinsen auf Margins und Margins, die an den Treugeber abzuführen sind, werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der fest-

verzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Der aus der Auflösung von Agien der Wertpapiere resultierende Aufwand wird entsprechend der herrschenden Meinung als Zinsertrag aus Wertpapieren ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 1,78 % (Vj. 1,87 %) angesetzt.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden ebenfalls auf Basis eines entsprechenden versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 1,44 % (Vj. 1,35 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2022 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend in 2023	4,00 %	p.a.
	Entgelttrend ab 2024	2,00 %	p.a.
	Karrieretrend	0,50 %	p.a.
2. Rententrend	Berechtigte nach dem RGG	1,00 %	p.a.
	Vorstand	2,00 %	p.a.
	Beamte, (ehemalige) Vorstände in 2023	4,00 %	p.a.
	Beamte, (ehemalige) Vorstände ab 2024	2,00 %	p.a.
3. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 %	p.a.

4.	Beitragsätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	8,10%	
		Pflegeversicherung	1,525 %	
		Rentenversicherung	9,30%	
		Arbeitslosenversicherung Jubiläum	1,30%	
		Arbeitslosenversicherung Altersteilzeit	1,20%	
		U2-Umlage (Mutterschaft)	0,60%	
5.	Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	7.300,00 €	
		Kranken- und Pflegeversicherung	4.987,50 €	
6.	Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,00%	p.a.
7.	Rechnungsgrundlagen	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“		
8.	Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven		
9.	Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz		

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2022 einen barwertigen Ansatz verwendet.

Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Die Verwaltungskosten insgesamt, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, der erwartete Verlust des Adressenausfallrisikos sowie des operationellen Risikos und ein Teil des Provisionsergebnisses wurden berücksichtigt. Zusätzlich wurde die fiktive Schließung der Aktivüberhänge durchgeführt.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig		441.980,6	29.588,7
nach Restlaufzeiten			
● Andere Forderungen			
• bis drei Monate		17.552,7	11.317,8
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		26.671,9	19.929,7
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		107.911,9	114.420,6
• mehr als fünf Jahre		50.227,3	59.677,5
		202.363,8	205.345,6
Bilanzausweis		644.344,4	234.934,3

Forderungen an Kunden

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
nach Restlaufzeiten			
● Hypothekendarlehen			
• bis drei Monate		58.410,4	48.935,1
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		168.266,2	158.881,3
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		773.671,1	953.869,1
• mehr als fünf Jahre		3.616.577,6	3.320.557,0
		4.616.925,3	4.482.242,5
● Kommunalkredite			
• bis drei Monate		6.002,1	69.816,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		19.408,5	14.481,5
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		138.855,8	162.312,2
• mehr als fünf Jahre		500.175,7	485.023,1
		664.442,1	731.633,7
● Andere Forderungen			
• bis drei Monate		3.543,8	4.559,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		3.865,3	19.804,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		14.383,8	20.014,8
• mehr als fünf Jahre		108.817,2	88.403,2
		130.610,1	132.782,5
	Bilanzausweis	5.411.977,5	5.346.658,7

In den anderen Forderungen sind von der IFB übernommene Gebührenforderungen aus bis 2011 erhobenen Studiengebühren von insgesamt 4.056,6 T€ (Vj. 7.119,4 T€) enthalten.

Unter den Kommunalkrediten werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 160.000,0 T€ (Vj. 160.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kunden			
• Hypothekendarlehen		2.107,3	7.319,0
• Kommunalkredite/Rückforderungen		121.005,9	44.250,9
• andere Forderungen		1.615,4	1.789,2
	Bilanzausweis	124.728,6	53.359,1

Den Kommunalkrediten sind Rückforderungen aus gewährten Corona Soforthilfen (HCS/BCS) in Höhe von 97.645,9 T€

(Vj. 42.288,3 T€) und Rückforderungen aus Überbrückungshilfen von 23.359,9 T€ (Vj. 1.962,6 T€) zugeordnet.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	01.01.2022				31.12.2022			
	in T€	Einstandswert	Buchwert	Zugänge	Disagio-Zuschreibungen	Abgänge	Agio-Abschreibungen	Buchwert
Wertpapiere:								
• andere Emittenten		536.211,3	482.986,4	79.503,1	152,8	27.000,0	629,8	535.012,5
• öffentliche Emittenten		73.332,2	93.368,0	0,0	43,7	20.000,0	30,8	73.380,8
Anteile an verbundenen Unternehmen		465,0	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien wurden jedoch berücksichtigt.

Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.276,3 T€ (Vj. 1.048,5 T€), die Agien 3.442,7 T€ (Vj. 4.091,6 T€), die Disagien 1.099,4 T€ (Vj. 787,2 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2022 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 609.669,6 T€ (Vj. 577.402,9 T€).

In 2023 werden Wertpapiere im Nominalwert von 85.000,0 T€ (Vj. 47.000,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2022 bestehen stille Lasten in Höhe von 77.173,6 T€ (Vj. 8.131,4 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 407,4 T€ (Vj. 3.734,8 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 554.595,2 T€ (Vj. 352.844,0 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 55.074,4 T€ (Vj. 224.558,9 T€).

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 25.509,0 T€ (Vj. 0,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

	in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude und Grundstücke im Bau
Anschaffungskosten					
	01.01.2022	6.166,3	5.875,4	20.796,0	1,7
• Zugänge		1.279,3	255,8	9,6	0,0
• Abgänge		85,3	711,4	0,0	0,0
• Umgliederungen		2.117,6	-2.117,6	0,0	0,0
	31.12.2022	9.477,8	3.302,2	20.805,6	1,7
Abschreibungen					
	01.01.2022	6.166,3	2.940,1	6.393,0	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr		0,0	420,5	450,7	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr		85,3	705,7	0,0	0,0
• Umgliederungen		0,0	0,0	0,0	0,0
	31.12.2022 (kumuliert)	6.081,0	2.654,9	6.843,7	0,0
Buchwerte					
	31.12.2021	0,0	2.935,3	14.402,9	1,7
	31.12.2022	3.396,8	647,4	13.961,9	1,7

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2022 nicht erforderlich.

Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen. Der Jahresabschluss des Tochterunternehmens zum 31.12.2021 wies ein Eigenkapital von 869,7 T€ (Vj. 818,1 T€) aus. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 51,5 T€ (Vj. 50,0 T€) abgeschlossen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 78,44 % selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Buchwert 10.951,8 T€.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber dem Tochterunternehmen (Vj. 0,0 T€) aus erbrachten Dienstleistungen). Dem standen Verbindlichkeiten von insgesamt 248,9 T€ (Vj. 606,0 T€) gegenüber, für die Rückstellungen gebildet wurden. Darunter sind Verbindlichkeiten aus Projektträgerverträgen für die Förderprogramme InnoRampUp, InnoFounder und InnoFinTech für vom Tochterunternehmen erbrachte Leistungen in Höhe von 177,5 T€ (Vj. 187,3 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
• Forderungen an die BWVI aus der Überbrückungshilfe (Corona)		27.941,5	53.185,9
• Forderungen aus Zahlungen für Initial Margins		99.870,9	25.082,1
• Forderungen aus Zahlungen für Variation Margins		0,0	0,3
• Forderungen Programmverträgen an div. Behörden der FHH		10.595,8	19.829,1
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren		800,1	697,6
• Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal		0,0	0,0
• Sonstige Forderungen		65,3	71,0
Bilanzausweis		139.273,7	98.866,0

Bei den Forderungen aus Programmverträgen an div. Behörden der FHH handelt es sich um Forderungen gegenüber der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie dem Stabilisierungsfonds, einem Sondervermögen der FHH, wobei die Forderungen an die BWI aus diversen Programmverträgen 10.348,3 T€ (97,7%) betragen und hauptsächlich aus Corona-Hilfsmaßnahmen resultieren.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen, Abgrenzungsbuchungen aus dem Kantinenbetrieb sowie weiterzuleitende Darlehensnehmerzahlungen aus Plafondsmitteln der KfW.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig		203.496,8	20.253,1
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		159.542,0	82.923,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		485.012,8	89.795,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.019.598,5	1.468.617,5
• mehr als fünf Jahre		1.445.660,3	1.410.949,4
		3.109.813,6	3.052.286,7
Bilanzausweis		3.313.310,4	3.072.539,8

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten weder Agien noch Disagien. Die Disagien werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
täglich fällig		320.437,4	11.679,1
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		444,4	321,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		1.295,8	62.160,4
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		20.000,0	0,0
• mehr als fünf Jahre		135.000,0	165.000,0
		156.740,2	227.482,1
Bilanzausweis		477.177,6	239.161,2

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten weder Agien noch Disagien. Die Disagien werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		1.611,8	478,8
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		103.734,7	104.041,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.050.000,0	900.000,0
• mehr als fünf Jahre		775.000,0	850.000,0
Bilanzausweis		1.930.346,5	1.854.520,4

In 2023 wird eine Anleihe in Höhe von 100.000,0 T€ (nominal) fällig (Vj. 100.000,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• täglich fällig		21,7	21,7
• andere Verbindlichkeiten		1,2	2,2
		22,9	23,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
• andere Verbindlichkeiten			
• darunter andere Verbindlichkeiten		2.446,4	7.706,4
• darunter sonstige Förderung		1.253,4	1.377,9
		3.699,8	9.084,3
Sonstige Verbindlichkeiten		121.005,9	44.250,9
Bilanzausweis		124.728,6	53.359,1

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Rückforderungen aus Zuschusszahlungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin (FHH)			
• Corona Recovery Fonds		38.379,5	77.220,4
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme		60.520,6	59.409,6
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung			
– Innovationsfonds		30.578,1	22.486,3
– Sonderfonds Innovation & Luftfahrt		1.121,6	2.762,9
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)		20.000,0	20.000,0
• Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH		13.821,4	14.437,9
• Erhaltene Rückforderungen aus Coronahilfen		12.491,5	14.302,3
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH gem. § 17, 3 IFB-Gesetz (Verlustausgleich)		7.742,6	960,4
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen		138,9	406,1
		184.794,2	211.985,9
Andere sonstige Verbindlichkeiten			
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern		46.902,6	29.424,6
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung		1.359,3	1.212,3
• andere Verbindlichkeiten		857,3	385,4
		49.119,2	31.022,3
Bilanzausweis		233.913,4	243.008,2

Rückstellungen

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.886,0	41.805,3
• Andere Rückstellungen		9.183,6	8.609,3
Bilanzausweis		54.069,6	50.414,6

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.821,9 T€ (Vj. 3.787,9 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2022 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.610.796,4 T€ (Vj. 1.377.266,6 T€). Ein Teil dieser

Zuschüsse betrifft Aufwendungszuschüsse nach dem Förder-system ab 1995 in Höhe von 220.433,9 T€ (Vj. 255.071,3 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hanse-stadt Hamburg gem. §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

In den anderen Rückstellungen sind Wertberichtigungen für Bürgschaften und Kreditzusagen enthalten.

Eigenkapital

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
• Grundkapital		100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage		5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen		89.326,8	88.632,7
• Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		663,7	694,1
Bilanzausweis		805.596,2	804.932,5

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten			
• Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen		22.900,0	15.100,0
• Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich		1.291,5	1.405,5
• Haftungsfreistellung für Hausbankkredite		1.008,2	1.363,0
• Ausfallbürgschaften		19,5	24,7
Bilanzausweis		25.219,2	17.893,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen			
• Kreditzusagen		413.919,4	478.173,5
Bilanzausweis		413.919,4	478.173,5

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen.

Für beide Unterstrichpositionen wurden erstmalig auf Grund der geänderten Vorgaben zur Ermittlung von Adressenausfallrisiken entsprechende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückbürgschaften des Landes, bei erkannten Risiken wird den Risiken durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinserträge**

	in T€	2022	2021
• Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		113.293,6	116.029,1
• Zinsswaps		17.932,9	21.822,2
• Zinsausgleich		17.174,5	20.018,0
• Zinsen aus Wertpapiergeschäften		1.594,3	1.375,2
Insgesamt		149.995,3	159.244,5

In 2022 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 18.615,5 T€ (Vj. 16.792,1 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 347,3 T€ (Vj. 218,9 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kre-

ditgeschäft berücksichtigt. Die restlichen 18.268,2 T€ (Vj. 16.573,1 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen.

Zinsaufwendungen

	in T€	2022	2021
• Zinsen für Zinsswaps		66.259,9	71.785,6
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		25.414,7	30.721,5
• Zinsen für sonstige Förderungen		206,4	263,9
Insgesamt		91.881,0	102.771,0

In 2022 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 18.116,6 T€ (Vj. 12.627,4 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 7.630,7 T€ (Vj. 3.425,9 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berück-

sichtigt. Die restlichen 10.485,9 T€ (Vj. 9.201,4 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen.

Provisionserträge

	in T€	2022	2021
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft		1.624,9	1.989,2
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft		32,6	60,1
• sonstige Provisionen		41,7	16,2
Insgesamt		1.699,2	2.065,5

Provisionsaufwendungen

	in T€	2022	2021
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter		1.719,2	1.624,8
• Vermittlungsprovisionen		226,3	532,6
• sonstige Provisionen		216,9	171,2
Insgesamt		2.162,4	2.328,6

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

	in T€	2022	2021
Erträge			
• Kostenerstattungen gem. Programmverträgen		41.534,8	47.594,4
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung		1.634,7	1.385,9
• Auflösung von Rückstellungen		2.891,5	495,8
• Mieteinnahmen		349,4	314,2
• Kostenerstattung für Wirtschaftsförderung		417,6	552,4
• Kostenerstattung für Innovationsförderung		53,4	66,2
• Sonstige		1.168,2	722,5
Insgesamt		48.049,5	51.131,4
Aufwendungen			
• Aufzinsung Rückstellungen		1.472,5	3.815,3
• Sonstige		168,9	137,3
Insgesamt		1.641,4	3.952,6

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	in T€	2022	2021
• Personalkosten		25.366,0	22.720,4
• Organisations- und DV-Beratung		2.997,9	4.072,9
• Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen		33.330,4	37.747,9
• externe Datenverarbeitung		3.405,1	2.775,2
• Hauswirtschaftskosten		713,0	680,5
• Sonstige		3.191,0	4.057,8
Insgesamt		69.003,4	72.054,7

Zuschüsse

	in T€	2022	2021
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse			
• Wohnungsbauförderprogramme		142.467,7	136.665,4
• Zuschüsse für Innovationsförderung		19.040,2	17.078,8
• Zuschüsse für sonstige Förderungen		479.772,2	1.831.946,2
• Sondermaßnahme Innovation		2.168,5	183,6
• Studentisches Wohnen		17,1	17,5
Insgesamt		643.465,7	1.985.891,5
Erträge aus erhaltenen Zuschüsse			
• Fördermittel für Überbrückungshilfe		504.755,7	1.858.299,9
• Verlustausgleich		95.828,4	100.969,5
• Entnahme aus dem Innovationsfonds		10.370,7	10.720,5
• Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau		20.568,0	10.791,2
• Entnahme aus dem Sonderfonds Innovation & Luftfahrt		2.168,5	183,6
• Tilgungszuschüsse		80,0	94,5
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen		-11.320,4	-16.714,0
Insgesamt		622.450,9	1.964.345,2

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuwei-

sungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2022	2021
• Abschlussprüfungsleistungen		178,3	269,0
• andere Bestätigungsleistungen		10,0	10,0
• Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
• sonstige Leistungen		107,9	94,3
Insgesamt		296,2	373,3

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB ausschließlich marktbeurteilte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standardmäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY)“, die als Pricing-Zeitraum 17.00 bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 14.847,5 T€ (Vj. 6.914,8 T€) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 21.533,4 T€ (Vj. 16.965,2 T€) ausgewiesen.

	in T€	31.12.2022	31.12.2021
nach Restlaufzeiten			
• bis drei Monate		0,0	0,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		345.000,0	298.282,3
• mehr ein Jahr bis fünf Jahre		1.536.800,0	1.521.800,0
• mehr als fünf Jahre		2.970.468,2	2.520.468,2
	Insgesamt	4.852.268,2	4.340.550,5
Marktwerte			
• positive		333.213,0	110.639,1
• negative		220.035,9	394.557,6

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2022			2021
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	158	141	299	289
davon: Teilzeitbeschäftigte	89	18	107	104
Summe	158	141	299	289
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	2	3	5	3
Sonstige ¹	6	1	7	4
Gesamt	166	147	313	298

¹Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

GESAMTBEZÜGE UND DARLEHEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 478,4 T€, von denen 435,8 T€ erfolgsunabhängig und 42,5 T€ erfolgsabhängig (Vj. 518,9 T€ insgesamt, bestehend aus 473,9 T€ erfolgsunabhängiger und 45,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 239,3 T€ (Vj. 257,8 T€) erfolgsunabhängig und 24,6 T€ (Vj. 25,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 196,6 T€ (Vj. 216,2 T€) erfolgsunabhängige sowie 17,9 T€ (Vj. 20,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2022 in Höhe von 2,5 T€ (Vj. 2,7 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 2,7 T€ (Vj. 2,7 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 141,3 T€ (Vj. 137,7 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.926,8 T€ (Vj. 2.904,7 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2022

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 663,7 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

ORGANE

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt bis 17.01.2023 Senatorin a. D., Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende
Karen Pein ab 17.01.2023 Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende
Dr. Andreas Dressel Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellvertretender Vorsitzender
Natalie Bayer (als Vertreterin von Senatorin Dr. Leonhard) Referentin für Grundsatzfragen (stellvertretende Referatsleitung) Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Julia Freiheit Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin FREIHEIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wilfried Jastremski Direktor/Prokurist Hamburger Sparkasse AG
Dr. Melanie Leonhard ab 17.01.2023 Senatorin Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Marko Lohmann Vorstandsvorsitzender Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG
Sven Padberg (als Vertreter von Senator Dr. Dressel) Abteilungsleiter Vermögensmanagement Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement
Ute Schoras Geschäftsführerin JOBPOWER Personaldienstleistungen GmbH, Hamburg
Karin Siebeck (als Vertreterin von Senatorin Pein) Amtsleiterin Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Anselm Sprandel (als Vertreter von Frau Dr. Freiheit) Leiter des Amtes Energie und Klima Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Hjalmar Stemmann Präsident Handwerkskammer Hamburg
Michael Westhagemann bis 17.01.2023 Senator a. D. Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

ARBEITNEHMERVERTRETER DER ANSTALT IM VERWALTUNGSRAT

Andreas Fluder Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Andreas Majonek Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Anna Schmidt Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Corinna Winkel Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

VORSTAND

Ralf Sommer Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand Wolfgang Overkamp Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand
--

STAATSAUFSICHT

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Ralf Sommer	IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg 20097 Hamburg Besenbinderhof 31 Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wolfgang Overkamp	keine

Hamburg, den 3. März 2023

Sommer Overkamp

Vorsitzender des Vorstandes

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburgische
Investitions- und Förderbank, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Jahresbericht – ohne weiterge-

hende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesent-

lichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 06. März 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Lutz Meyer ppa. Uwe Gollum
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Entlastungsbericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 13.04.2023

**Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Karen Pein
Senatorin**

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 103-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa, Sinstorfer Weg 40,
21077 Hamburg
Bauftrag: Schwachstrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 162.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. September 2023;
Fertigstellung ca. April 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
08. August 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁵⁴

Gläubigeraufruf

Der Verein **Jerusalem-Campus e.V.** (Amtsgericht Ham-
burg, VR 23616) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden.
Als Liquidator wurde Herr Reinhard Brunner, Haake-
straße 71b, 21075 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden
gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 19. Juni 2023

Der Liquidator

1055